



Massnahmenblatt

Energiestadt-Prozess

1.7 Energiestadt als Prozess für die kontinuierliche Umsetzung der Energie- und Klimawende einführen.	
Akteure	Exekutive, strategische Ebene Abteilung/Ressort Energie, Umwelt, Bau der Gemeinde Energie- oder Umweltkommission, im Sinne einer Arbeitsgruppe Energiestadtberatungsperson
Kurzbeschreibung	Das Label « Energiestadt® » zeichnet eine Gemeinde oder Stadt aus, welche überdurchschnittliche Anstrengungen im Bereich ihrer kommunalen Energie- und Klimapolitik – in Abhängigkeit der vorhandenen Handlungsspielräume – unternommen hat. Zentrale Werkzeuge des Energiestadt-Prozesses sind der Massnahmenkatalog mit 56 Massnahmen und das aus den Potentialen abgeleitete «Energie- und Klimapolitische-Programm», welches die Brücke zwischen Strategie und Umsetzung schlägt.
Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> • Kompass für die faktengestützte Gestaltung der kommunalen Energie- und Klimapolitik • Einführung des Managements- und Qualitätsaspektes in die kommunale Energie- und Klimapolitik mit einem massgeschneiderten Massnahmenpaket sowie einer Kontroll- und Reportingfunktionalität • Konkretisierung und Umsetzung der nationalen und kantonalen Gesetzgebung auf kommunaler Ebene im Rahmen eines nachhaltigen, langfristig wirkenden Prozesses • Orientierungshilfe für Gemeinden, die sich auf den Weg zur 2'000-Watt-Gesellschaft bzw. «Netto-Null» begeben haben und entsprechende Massnahmen umsetzen möchten • Durch den gezielten Einsatz von Mitteln (Finanzen aber auch personelle Ressourcen) werden die (Energie)kosten mittel- und langfristig gesenkt. • Das Netzwerk Energiestadt bietet den Zugang zu umfassenden Instrumentarien, Hilfsmitteln und Dienstleistungen für eine konsequente und ergebnisorientierte Energie- und Klimapolitik.
Gesetzgrundlage Kanton Luzern	Das geltende kantonale Energiegesetz schreibt vor, dass eine Energieplanung geführt werden muss (§ 5 KEnG). Der Energiestadt-Prozess erfüllt die Anforderung (§ 3 KEnV).
Gute Beispiele	Energiestadt Meggen , Energiestadt Sursee , Energiestadt Gold Region Entlebuch , Energiestadt Eschenbach , Energiestadt Ruswil

1.7	Energiestadt als Prozess für die kontinuierliche Umsetzung der Energie- und Klimawende einführen.
Handlungsschritte	<p>Voraussetzung für die Zertifizierung ist in einem ersten Schritt die Mitgliedschaft im Trägerverein Energiestadt.</p> <p>Gemeinsam mit einer akkreditierten Energiestadtberaterin wird eine Bestandesaufnahme mit Potenzialanalyse für folgende Bereiche durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungsplanung und Raumordnung • Kommunale Gebäude und Anlagen • Versorgung, Entsorgung • Mobilität • Interne Organisation • Kommunikation, Kooperation • Anpassung an den Klimawandel (optional) <p>Anhand dieser Analyse definiert die Gemeinde in einem Aktivitätenprogramm konkrete und massgeschneiderte energie- und klimapolitische Massnahmen für die nächsten vier Jahre.</p> <p>Sind 50 % der möglichen Massnahmen umgesetzt, kann die Gemeinde die Überprüfung durch die unabhängige Labelkommission des Trägervereins Energiestadt beantragen. Entscheidet die Labelkommission positiv, erhält die Gemeinde das Label Energiestadt für einen Zeitraum von vier Jahren.</p> <p>Durch ein effizientes Controlling mit Re-Audit und einer Erneuerung des Aktivitätenprogramms alle vier Jahre wird der Zertifizierungsprozess detailliert dokumentiert und die Entwicklung abgesichert.</p>
Weitere Informationen	<p>Im Sinne von «Hilfe zur Selbsthilfe» besteht der Trägerverein Energiestadt aus seinen Mitgliedsgemeinden sowie den Energiestadtberatern. Sie bilden gemeinsam das Kompetenzzentrum für lokale Energie- und Klimapolitik. www.energiestadt.ch, Kontakt Regionalleitung Zentralschweiz: elias.estermann@energiestadt.ch</p> <p>Ab Herbst 2024 stehen den Energiestädten im Weiteren folgende neue Werkzeuge zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neuer, vereinfachter Energiestadt Katalog: Fokus auf Indikatoren und Netto-Null, Entlastung kleine Gemeinden • «Netto-Null Analyse»: Strategische Ziele sind kohärent mit Massnahmenplanung, Absenkpfad wird eingehalten. • Energiestadt-Dashboard: Fortschritt Richtung Netto-Null wird überprüfbar und kann eingeordnet werden
Aktivitätsbereich	Strategie / Planung
Externe Kosten	Bestandesaufnahme / Reaudit alle 4 Jahre, ab 15'000 CHF gem. Offerte EnergiestadtberaterIn. Finanzielle Förderung durch Bund und Kanton.
Interne Ressourcen	Initialaufwand bei Erstzertifizierung ca. 10-15 Arbeitstage, jährliche Sitzung mit EnergiestadtberaterIn ca. ein Arbeitstag inkl. Vor- und Nachbereitung, alle vier Jahre Re-Audit ca. 6-12 Arbeitstage, bei kleineren Gemeinden ca. 3-4 Arbeitstage.

Umwelt und Energie (uwe)

Energie

Clara Bucher

Libellenrain 15

Postfach 3439

6002 Luzern

Telefon 041 228 60 60

energieplanung.lu.ch / www.uwe.lu.ch

energieplanung.uwe@lu.ch

Dokument-Version:

Version 1.0

05. September 2024